

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

Inhalt des Vorberichtes

1.	Allgemeine Angaben	7
2.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	13
2.1.	Entwicklung der Jahresergebnisse	13
2.2.	Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen	14
2.3.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	15
2.3.1	Gesamtdarstellung	15
2.3.2	Entwicklung der Kapitalrücklagen	16
2.3.3	Entwicklung der Ergebnismrücklagen	17
3.	Entwicklung der Rahmenbedingungen	18
3.1.	Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen	18
3.1.1.	Erträge und Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	19
3.1.2.	Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen/-einzahlungen	22
3.1.3.	Erträge und Einzahlungen aus Leistungsentgelten, Kostenumlagen und Kostenersatzungen	23
3.1.4.	Sonstige Erträge und laufende Einzahlungen	24
3.1.5.	Zinserträge/-einzahlungen und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	25
3.2.	Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen sowie der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen	26
3.2.1.	Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Personal- und Versorgungsauszahlungen	27
3.2.2.	Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30
3.2.3.	Abschreibungen/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen	32
3.2.4.	Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen sowie –auszahlungen	33
3.2.5.	Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen	35
3.2.6	Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen	36
3.2.7.	Zinsaufwendungen/-auszahlungen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	37
3.3.	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Haushaltsfolgejahre	38
3.4.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	40

3.5.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	42
3.5.1.	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr	42
3.5.2.	Investitionskredite und Liquiditätskredite	47
3.5.3.	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Liquiditätskredite im Finanzplanungszeitraum	49
3.6.	Übersicht über die Entwicklung der Belastung des Haushalts durch bilanzierungsfähige kreditähnliche Rechtsgeschäfte in den Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr sowie im Finanzplanungszeitraum	51
3.7.	Übersicht über die Entwicklung der Sonderposten	52
3.8.	Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen	53
3.8.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres	53
3.8.2.	Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen in den Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum	54
4.	Übersicht über die Aufwendungen und Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen	55
5.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	60

1. Allgemeine Angaben

Die Stadt Boizenburg/Elbe hat zum 01.01.2012 die Umstellung der Rechnungslegung von der Kameralistik auf die doppelischen Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts in Mecklenburg-Vorpommern (NKHR) vorgenommen. Der Jahresabschluss 2017 wurde am 05.09.2019 von der Stadtvertretung festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt. An der Erstellung der weiteren Jahresabschlüsse wird gearbeitet.

Die Jahresabschlüsse des Städtebaulichen Sondervermögens „Historischer Stadtkern“ liegen bis zum Jahr 2017 geprüft und festgestellt vor. Der Jahresabschluss 2017 des Sondervermögens wurde am 05.09.2019 von der Stadtvertretung festgestellt.

Für das neue Sanierungsgebiet „Grundschulzentrum“ ist ein eigener Haushaltsplan bzw. ein eigenes Sondervermögen zu bilden. Es handelt sich hier um eine geförderte städtebauliche Gesamtmaßnahme. Im Haushaltsplan 2020 der Stadt Boizenburg sind die zu erbringenden Eigenanteile dargestellt.

Mit Beschluss der Stadtvertretung am 12.12.2019 hat diese der Erstellung eines Teilgebungsberichts (Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Teilgebungen an Unternehmen und Einrichtungen), anstelle der Erstellung eines Gesamtabschlusses zugestimmt (gemäß § 176 KV M-V Übergangsvorschriften) zugestimmt.

Das ausgewiesene Rechnungsergebnis des Vorjahres 2018 ist noch als vorläufig zu betrachten, da die Arbeiten zum Jahresabschluss 2018 noch nicht beendet sind (z.B. sind noch keine Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten gebucht).

Die Angaben zum Haushaltsvorjahr 2019 beziehen sich auf Planzahlen 2019, mit Ausnahme der Anlage 5b (Voraussichtliches-Ist 2019, siehe Seiten 49-50).

Die gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg – Vorpommern anzuwendenden Muster (vom 20.05.2019) für die Darstellung der Teilhaushaltspläne mit den wesentlichen Produkten und den sonstigen Produkten wurden angewendet.

Die Regelungen der §§ 31 Abs. 5 und 34 Abs. 5 GemHVO Doppik M-V wurden für Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zur Grenze von 1.000 € (netto) angewendet. Die Buchung der Auszahlungen erfolgt ab 2020 auf dem Sachkonto 52380000 (Geringwertige Gegenstände bis 1.000 € netto).

Die Investitionspläne der Haushalte enthalten nähere Erläuterungen zu investiven Einzelmaßnahmen über 20 T€ (festgelegte Wertgrenze für investive Einzahlungen und Auszahlungen (gemäß Beschluss Stadtvertretung vom 13.09.2018).

Die neu ab 2020 vom Land M-V an die Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel aus der Infrastrukturpauschale und die gemeindlichen Übergangszuweisungen werden gemäß Wahlrecht nicht für investive Zwecke, sondern für Bauunterhaltung in den Jahren 2020 – 2024 verwendet:

Haushaltsjahr 2020:	1.379 T€ (vollständige Verwendung der investiven Mittel für laufende Unterhaltung)
Haushaltsjahr 2021:	888 T€ (teilweise Verwendung der investiven Mittel für laufende Unterhaltung)
Haushaltsjahr 2022:	838 T€ (teilweise Verwendung der investiven Mittel für laufende Unterhaltung)
Haushaltsjahr 2023:	638 T€ (teilweise Verwendung der investiven Mittel für laufende Unterhaltung)

Die ab dem 01.01.2018 erfolgte Einführung des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements im Fachbereich Bau und Ordnung ist bereits im Stellenplan organisatorisch abgebildet, eine konforme Zuordnung der jeweiligen Sachkosten zu diesem Produkt 11401000 erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2020. Im Jahr 2020 wird die Kosten- und Leistungsrechnung in diesem Bereich eingeführt, so dass ab dem neuen Haushalt 2020 hier auch die entsprechende Zuordnung im Haushalt erfolgen kann.

Der Saldo der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (siehe Finanzhaushalt 2020, Zeile 48) kann derzeit softwarebedingt noch nicht dargestellt werden.

Der doppelte Haushaltsplan der Stadt Boizenburg/Elbe wird mit der Finanzsoftware der Firma ab-data GmbH & Co.KG aus Velbert erarbeitet.

Die Stadt Boizenburg/Elbe verfügt seit 2012 über einen produktorientierten Haushalt. Im Haushaltsjahr 2020 umfasst dieser 60 Produkte (keine Änderung gegenüber dem Vorjahr).

Gemäß § 4 GemHVO-Doppik wurden 5 Teilhaushalte gebildet (siehe auch Seite 61).

- Teilhaushalt 1 Steuerung und Service	12 Produkte
- Teilhaushalt 2 Finanzen und Soziales	14 Produkte
- Teilhaushalt 3 allgemeine Finanzleistungen	2 Produkte
- Teilhaushalt 4 Ordnung	9 Produkte
- Teilhaushalt 5 Bau	23 Produkte

Die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte sind auf Seite 56 aufgelistet (Übersicht über alle Teilhaushalte mit Produkten). Verantwortlich für die Teilhaushalte sind die Fachbereichsleiterinnen und der Fachbereichsleiter.

Gemäß § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind für jeden Teilhaushalt die Finanzdaten für die wesentlichen und die sonstigen Produkte darzustellen. Die Finanzdaten der sonstigen Produkte wurden zusammengefasst dargestellt. Zusätzlich wurden Übersichten für die wesentlichen Produkte mit den unterliegenden Sachkonten angefügt.

Folgende Produkte wurden im Haushalt 2020 als wesentlich festgelegt:

21101000	Grundschule Ludwig Reinhard
27200000	Stadtbibliothek
61100000	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
61200000	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Für diese wesentlichen Produkte sind Ziele, Leistungen zu beschreiben und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben.

Entwicklung der Einwohner:

Gemäß Meldedaten aus dem Bürgerbüro gibt es folgende Einwohnerzahlen für die Stadt Boizenburg/Elbe:

	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Einwohner	10.547	10.623	10.735	11.038	11.211	11.326	11.469	11.494
	5.243	5.321	5.417	5.533	5.645	5.700	5.758	5.765
	5.304	5.302	5.318	5.505	5.566	5.626	5.711	5.728

Altersstruktur

Intervall	Gesamt 2017	Gesamt 2018	männlich 2018	weiblich 2018	Gesamt 2019	männlich 2019	weiblich 2018
0 bis 9	936	992	529	463	1010	551	459
10 bis 17	697	707	356	351	726	367	359
18 bis 24	658	683	340	343	692	332	360
25 bis 34	1.555	1.506	799	707	1.408	750	658
35 bis 44	1.440	1.497	816	681	1.546	834	712
45 bis 54	1.668	1.614	871	743	1.583	856	727
55 bis 79	3.579	3.632	1.763	1.869	3.631	1.758	1.873
80 bis	793	838	284	554	897	317	580
Summen	11.326	11.469	5.758	5.711	11.493	5.765	5.728

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zuzüge	580	694	661	701	832	884	795	764
Wegzüge	515	524	486	572	558	704	636	650
Differenz	65	170	175	129	274	180	159	114
Geburten	80	77	91	90	88	95	115	106
Sterbefälle	150	147	149	155	142	137	139	147
Differenz	- 70	70	58	65	54	42	24	41
Ausländer zum Jahresende	339	445	571	601	738	869	950	1004
Anteil an der Bevölkerung	3,21	4,18	5,31	5,56	6,70	7,66	8,31	8,73
Eheschließungen	68	78	70	59	65	70	74	66

Lage und Gemeindefläche

Die Fliesenstadt Boizenburg/Elbe liegt am westlichen Rand Mecklenburg-Vorpommerns im UNESCO Biosphärenreservat Flusslandschaft Mecklenburg-Vorpommern.

Im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg von 2011 wurde die Stadt Boizenburg/Elbe als Grundzentrum im Landkreis definiert:

Die günstigen Verkehrsanbindungen und die Nähe der Stadt Hamburg machen Boizenburg/Elbe attraktiv für Gewerbeansiedlungen.

Stadt Boizenburg/Elbe mit Ortsteilen hat eine Gesamtfläche von 4.742,4929 ha (47,42 km²)

davon:	Gemarkung Bahlen	247,5948 ha
	Gemarkung Bahlendorf	18,5954 ha
	Gemarkung Gothmann	576,1242 ha
	Gemarkung Schwartow	565,8471 ha
	Gemarkung Vier/Streitheide	547,4151 ha
	Gemarkung Boizenburg	2.786,9163 ha

**Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft
2.1. Entwicklung der Jahresergebnisse (nach Rücklagen)**

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹	
			1	2 (in T€)
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe			
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015		116
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016		743
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017		0
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (Schätzung)	2018		0
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Schätzung)	2019		0
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2020		0
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2020		0
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2021		-452
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2022		-504
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2023		-611
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes			-708

- Im Haushaltsjahr 2020 ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik gegeben, da im Ergebnishaushalt ein ausgeglichenes Jahresergebnis (nach Rücklagen) unter Entnahme aus Rücklagen ausgewiesen wird.
- Da der ausgewiesene Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes 2020 in Höhe von 2.626 T€ durch planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen (2,5 Mio. €) abzüglich der Auflösungen aus Sonderposten (1,4 Mio. €) beeinflusst wird, erfolgt ein Haushaltsausgleich gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO M-V durch Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage mit einem Betrag von 1.210 T€. Weiterhin wird gemäß § 18 Abs. 5 GemHVO M-V ein Betrag in Höhe von 1.416 T€ zum Haushaltsausgleich aus der allgemeinen Kapitalrücklage entnommen.
- Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird im letzten Haushaltsjahr 2023 ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen, somit liegt am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich im Ergebnishaushalt kein Haushaltsausgleich vor.
- Die Jahresergebnisse 2018 und 2019 beruhen auf Schätzungen, da die Arbeiten zur Erstellung dieser Jahresabschlüsse noch andauern.

¹ Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

2.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ⁴			
						(in T€)		
						1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre (Ergebnis in Summe)		1.422	1.134	288			
1.2.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	683	663	20			
1.3.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	561	654	-93			
1.4.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	365	991	-626			
1.5.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	1.095	657	438			
1.6.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	2.185	553	1.632			
1.7.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	214	686	-472			
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2020	-1.418	635	-2.053			
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2020	5.107	5.973	- 866			
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2021	- 399	910	-1.309			
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2022	- 450	855	-1.305			
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2023	- 558	1.015	- 1.573			
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		- 3.700	8.753	-5.053			

- Im Haushaltsjahr 2020 ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V gegeben, da im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren in Höhe von ca. 6.320 T€ (siehe Seite 49, Muster 5b, Zeile 4) ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen ausgewiesen wird (siehe Seite 49, Muster 5b, Zeile 8).
- Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2023 kann ein ausgeglichener Finanzhaushalt erwartet werden, da im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2023 unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen ausgewiesen wird (siehe Seite 49, Muster 5b, Zeile 8).

² Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik

³ Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

⁴ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 3)

2.3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

2.3.1. Gesamtdarstellung

Lfd. Nr.	Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ⁵	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ⁶
			Allgemeine Kapitalrücklage ⁷	Zweckgebundene Kapitalrücklagen ⁸	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁹	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen ¹⁰	
	1	2	3	4	5	6	7
(in T€)							
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren						
1.1.	Eigenkapital zum 31.12. des 6. Haushaltsvorjahres	116	33.572	1.494			35.182
1.2.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	116	33.572	2.333			36.021
1.3.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	859	33.572	3.241	94		37.766
1.4.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	859	33.407	3.887	94		38.247
1.5.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	859	33.407	4.675	94		39.035
1.6.	2. Haushaltsvorjahr (Schätzung)	859	33.407	5.534	0		39.800
1.7.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	859	33.407	5.508	0		39.774
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	859	31.991	4.298	0		37.148
3.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	859	31.991	4.298	0		37.148
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	859	31.991	3.377	0		36.227
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	859	31.991	2.438	0		35.288
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	859	31.991	1.530	0		34.380
5.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	859	31.991	1.530	0		34.380

Die Beträge beruhen für das Jahr 2018 auf Schätzungen, da der Jahresabschluss noch nicht erstellt ist. Das Eigenkapital ist zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des Finanzplanungszeitraumes positiv. Damit wird § 43 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V Rechnung getragen, nach dem sich die Gemeinde nicht überschulden darf.

⁵ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik

⁶ Summe der Spalten 2 bis 6

⁷ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁸ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁹ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

¹⁰ Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

¹¹ Ergebnisvortrag zum 01.01. des 5. Haushaltsvorjahres gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik

Mustervorlage: Gemeinschaftsprojekt NKHR-MV

2.3.2. Entwicklung der Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.	Jahr	Allgemeine Kapitalrücklage ¹²				Zweckgebundene Kapitalrücklagen ¹³			
		Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		2	3	4	5	6	7	8	9
1.		1							
	Entwicklung in Haushaltsvorjahren								
1.1.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	33.572	0	0	33.572	1.494	944	105	2.333
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	33.572	0	0	33.572	2.333	908	0	3.241
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	33.572	0	165	33.407	3.241	939	292	3.887
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	33.407	0	0	33.407	3.887	866	79	4.675
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (Schätzung)	33.407	0	0	33.407	4.675	859	0	5.534
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	33.407	0	0	33.407	5.534	866	892	5.508
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	33.407		1.416	31.991	5.508	0	1.210	4.298
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	33.407	0	0	31.991				4.298
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre								
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	31.991	0	0	31.991	4.298	289	1.210	3.377
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	31.991	0	0	31.991	3.377	271	1.210	2.438
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	31.991	0	0	31.991	2.438	302	1.210	1.530

Die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (auch aus in Vorjahren gebildeten Beträgen) in Höhe eines durch planmäßige Abschreibungen abzgl. der Auflösung von Sonderposten entstandenen Fehlbetrages erfolgt gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik. Soweit nach dieser Entnahme ein weiterer Fehlbetrag verbleibt, kann er gemäß § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gedeckt werden. Im Jahr 2020 ist das mit einem Betrag in Höhe von 1.416 T€ geplant.

¹² Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1. GemHVO-Doppik

¹³ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2. GemHVO-Doppik
Mustervorlage: Gemeinschaftsprojekt NKHR-MV

2.3.3. Entwicklung der Ergebnismrücklagen

Lfd. Nr.	Jahr	Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ¹⁴				Sonstige zweckgebundene Ergebnismrücklagen ¹⁵			
		Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des haushaltsjahres
		2	3	4	5	6	7	8	9
1.	1	(in T€)							
Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1.									
1.2.	2015	0	94	0	94	0	0	0	0
1.3.	2016	94	0	0	94	0	0	0	0
1.4.	2017	94	0	0	94	0	0	0	0
1.5.	2018	94	0	94	0				
		1. Haushaltsvorjahr (Plan/Ergebnis)							
1.6.	2019	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	2020	0	0	0	0	0	0	0	0
		Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)							
3.	2020	0	0	0	0	0	0	0	0
		Stand zum Ende des Haushaltsjahres							
4.		Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	2021	0	0	0	0	0	0	0	0
4.2.	2022	0	0	0	0	0	0	0	0
4.3.	2023	0	0	0	0	0	0	0	0

Eine Ergebnismrücklage wurde im festgestellten Jahresabschluss 2015 gebildet. Diese wurde im Jahresabschluss 2018 aufgelöst.

¹⁴ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

¹⁵ Sonstige zweckgebundene Ergebnismrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

Mustervorlage: Gemeinschaftsprojekt NKHR-MV

3.1. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie der ordentlichen Einzahlungen

	2. Haushaltsvorjahr Ergebnis		1. Haushaltsvorjahr		Haushaltsjahr		1. Haushaltsfolgejahr		2. Haushaltsfolgejahr		3. Haushaltsfolgejahr	
	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen
	(in T€)											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steuern und ähnliche Abgaben ¹⁶	8.165	8.184	8.289	8.289	7.761	7.761	7.761	7.761	7.761	7.761	7.761	7.761
Zuwendungen, Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen ¹⁷	3.666	3.675	5.100	4.000	6.594	5.494	5.916	4.816	5.855	4.755	5.655	4.555
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte ¹⁸	1.899	1.900	2.073	1.785	1.928	1.640	1.928	1.640	1.928	1.640	1.928	1.640
Privatrechtliche Leistungsentgelte ¹⁹	340	332	390	390	394	394	394	394	394	394	394	394
Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁰	453	462	456	456	419	419	426	426	422	422	422	422
Zinserträge und sonst. Finanzerträge ²¹	411	413	269	269	258	258	258	258	257	257	257	257
Sonstige laufende Erträge	595	583	668	608	595	539	539	539	539	539	539	539
Summe der ordentlichen Erträge/Einzahlungen ²²	15.531	15.548	17.243	15.795	17.949	16.505	17.222	15.834	17.156	15.768	16.956	15.568

¹⁶ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik
¹⁷ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik
¹⁸ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik
¹⁹ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik
²⁰ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik
²¹ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik
²² gem. § 2 Abs. 1 Nr. 21 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 19 GemHVO-Doppik
 Mustervorlage: Gemeinschaftsprojekt NKHR-MV

3.1.1. Erträge und Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Lfd. Nr.	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer		Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		Hundesteuer		
	Erträge	Ein- zahlungen	Erträge	Ein- zahlungen	Erträge	Ein- zahlungen	Erträge	Ein- zahlungen	Erträge	Ein- zahlungen	Erträge	Ein- Zahlungen	
(in T€)													
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren												
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2015	28	24	1.093	1.118	2.079	1.937	2.695	2.721	315	316	35	33
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2016	28	26	1.093	1.083	1.755	1.815	2.761	2.754	324	323	52	47
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2017	18	24	1.096	1.111	1.836	1.811	2.924	2.893	404	408	56	51
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2018	31	32	1.293	1.286	2.657	2.685	3.131	3.129	472	475	55	52
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan) 2019	31	31	1.266	1.266	2.525	2.525	3.344	3.344	525	525	56	56
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	31	31	1.376	1.376	2.240	2.240	3.422	3.422	558	558	58	58
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre												
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	31	31	1.376	1.376	2.240	2.240	3.422	3.422	558	558	58	58
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	31	31	1.376	1.376	2.240	2.240	3.422	3.422	558	558	58	58
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	31	31	1.376	1.376	2.240	2.240	3.422	3.422	558	558	58	58

Im Haushaltsjahr 2020 sind Erhöhungen der Realsteuerhebesätze vorgesehen.

Die Entwicklung der neuen Hebesätze stellt sich wie folgt dar (letzte Anpassung der Hebesätze erfolgte 2018):

	2018	2019	2020 (Plan)	2021 (Plan)	2022 (Plan)	2023 (Plan)
Grundsteuer A	310 %	310 %	330 %	330 %	330 %	330 %
Grundsteuer B	400 %	400 %	430 %	430 %	430 %	430 %
Gewerbesteuer	350 %	350 %	380 %	380 %	380 %	380 %

Den Berechnungen der Steuerkraft für den Finanzausgleich 2020 liegen nach § 12 FAG (neu) M-V folgende Nivellierungshebesätze zu Grunde:

Grundsteuer A	323 %	Grundsteuer B	427 %	Gewerbesteuer	383 %
---------------	-------	---------------	-------	---------------	-------

Die Zuweisungen aus den Anteilen des bundesweiten Aufkommens an Einkommensteuer und Zinsabschlag für die Stadt Boizenburg/Elbe stiegen aufgrund der sehr guten konjunkturellen Lage stark an. Von 2014 bis 2020 ist ein Anstieg dieser Zuweisungen um ca. 1 Mio. € auf dann 3,4 Mio. € zu verzeichnen.

Die Gewerbesteuer entwickelte sich 2019 nicht so positiv wie geplant (Plan 2,5 Mio. €, Ist 2,0 Mio. €). Eine Reduzierung der Planzahl wurde für den Haushalt 2020 angenommen.

Zum 03.08.2019 waren in der Stadt Boizenburg/Elbe 727 Gewerbetreibende angemeldet, von denen 196 Gewerbesteuerzahler sind (= 26,96 %).

Gewerbetreibende

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anmeldungen	71	54	63	62	70	71	77	64
Ummeldungen	29	20	25	25	30	26	45	41
Abmeldungen	77	53	55	46	65	88	88	55
Bestand 31.12.	727	728	736	752	767	749	729	727

In der Stadt Boizenburg/Elbe sind 955 Hunde angemeldet (Stand 09.01.2020):

erster Hund zum vollen Steuersatz	819
zweiter Hund zum vollen Steuersatz	89
dritter Hund zum vollen Steuersatz	10
vierter Hund zum vollen Steuersatz	3
fünfter Hund zum vollen Steuersatz	2
sechster Hund zum vollen Steuersatz	1
erster Hund zum ermäßigten Steuersatz	18
zweiter Hund zum ermäßigten Steuersatz	2
dritter Hund zum ermäßigten Steuersatz	1
erster gefährlicher Hund	6
erster steuerfreier Hund	4

3.1.2. Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen/-einzahlungen

Lfd. Nr.		Schlüsselzuweisungen		Investive Zuweisungen für Unterhaltung		Sonstige allgemeine Zuweisungen		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke			Sonstiges (Sonderposten)		
		Erträge	Ein-zahlungen	Erträge	Ein-zahlungen	Erträge	Ein-zahlungen	Erträge	Ein-zahlungen	Erträge	Ein-zahlungen		
(in T€)													
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren												
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2015	1.985	1.985	0	0	968	968	143	143	983	0	0	
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2016	2.242	2.241	0	0	1.018	1.018	160	159	1.415	0	0	
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2017	2.141	2.141	0	0	1.004	1.004	208	202	1.064	0	0	
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2018	2.427	2.427			1.023	1.023	216	224				
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan) 2019	2.581	2.581	0	0	1.133	1.133	286	286	1.100	0	0	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	3.295	3.295	1.379	1.379	485	485	335	335	1.100	0	0	
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre												
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	3.295	3.295	888	888	467	467	166	166	1.100	0	0	
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	3.295	3.295	838	838	467	467	155	155	1.100	0	0	
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	3.295	3.295	638	638	467	467	155	155	1.100	0	0	

Die Beträge 2020 resultieren aus dem Orientierungsdatenerlass für die Haushaltsplanung 2020 des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30.10.2019. Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse bilanziert, welche die Stadt Boizenburg/Elbe zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Einrichtungen erhalten hat. Erhaltene Zuwendungen werden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst (§ 37 Abs. 2 GemHVO).

3.1.3. Erträge und Einzahlungen aus Leistungsentgelten, Kostenumlagen und Kostenerstattungen

Lfd. Nr.		Abwasserentgelte		Reisepässe, Personalausweise		Mieten und Pachten		Straßenreinigung		Schullastenausgleich		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
		Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
(in T€)													
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren												
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2015	1.286	1.325	57	57	306	304	26	26	277	277	167	167
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2016	1.349	1.275	45	45	322	319	29	28	275	250	182	182
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2017	1.436	1.422	38	38	319	318	24	24	292	316	177	130
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2018	1.652	1.653	43	43	340	332	25	25	267	266	186	196
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan) 2019	1.519	1.519	50	50	390	390	34	34	285	285	170	170
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	1.379	1.379	45	45	394	390	46	46	237	237	182	182
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre												
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	1.379	1.379	45	45	394	394	46	46	237	237	188	188
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	1.379	1.379	45	45	394	394	46	46	237	237	185	185
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	1.379	1.379	45	45	394	394	46	46	237	237	185	185

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Boizenburg wurde am 20.02.2020 von der Stadtvertretung beschlossen. Gebühren für die Beseitigung des Niederschlagswassers werden von der Stadt Boizenburg/Elbe derzeit noch nicht erhoben. Die Kosten für das Regenwasser (u.a. Abschreibungen, Reinigung und Instandhaltung Kanäle, anteilige Personalkosten) werden gemäß Produktrahmenplan M-V im Produkt 53800000 - Abwasserbeseitigung dargestellt.

3.1.4. Sonstige laufende Erträge und Einzahlungen

Lfd. Nr.		Ordnungsrechtliche Erträge/ Einzahlungen		Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellgebühren		Konzessionsabgaben		Sonstige Erträge		
		Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
		(in T€)								
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2014	47	43	31	26	436	434	120	110	
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2015	60	58	37	31	468	434	64	66	
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2016	45	43	24	74	457	484	78	56	
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2018	39	38	43	37	456	445	58	62	
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan) 2019	51	51	30	30	452	452	74	74	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	36	36	35	35	452	452	15	15	
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	36	36	35	35	452	452	15	15	
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	36	36	35	35	452	452	15	15	
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	36	36	35	35	452	452	15	15	

Die Konzessionsabgaben werden von der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH an die Stadt Boizenburg/Elbe gezahlt.

3.1.5. Zinserträge/-einzahlungen und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen

Lfd. Nr.		Bankzinsen		Sonstige Zinsen		Avalprovisionen		Finanzerträge aus Beteiligungen		
		Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
		(in T€)								
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2015	1	1	62	53	4	9	361	361	
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2016	1	1	18	20	3	3	341	341	
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2017	0	0	24	24	3	3	311	311	
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2018			14	14	2	3	396	396	
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan) 2019	0	0	17	17	2	2	250	310	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	0	0	17	17	1	1	240	250	
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	0	0	17	17	1	1	240	240	
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	0	0	17	17	0	0	240	240	
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	0	0	17	17	0	0	240	240	

Die Finanzerträge aus Beteiligungen für das Haushaltsjahr 2020 stellen die voraussichtliche anteilige Gewinnausschüttung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH für deren Geschäftsjahr 2019 dar (nach einer Zuführung von 200 T€ zu den Rücklagen der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH). Grundlage hierfür ist der Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH.

Die Erträge aus der Zahlung der Avalprovision laufen im Jahr 2022 aus. Die Tilgung des Darlehens, für das die Stadt gebürgt hat, ist dann erfolgt.

3.2. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen sowie der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen

	2. Haushaltsvorjahr 2018		1. Haushaltsvorjahr 2019		Haushaltsjahr 2020		1. Haushaltsfolgejahr 2021		2. Haushaltsfolgejahr 2022		3. Haushaltsfolgejahr 2023	
	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	(in T€)											
Personalaufwendungen und -auszahlungen ²³	4.333	4.330	5.016	4.972	5.660	5.616	5.833	5.789	5.833	5.789	5.833	5.789
Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen ²⁴	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ²⁵	2.838	2.913	4.003	4.003	5.246	5.246	3.385	3.385	3.330	3.330	3.130	3.130
Abschreibungen ²⁶			2.500		2.598		2.598		2.598		2.598	
Abschreibungen auf Umlaufvermögen			0		0		0		0		0	
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen sowie -auszahlungen ²⁷	5.344	5.369	5.543	5.543	5.721	5.721	5.833	5.833	5.833	5.833	5.833	5.833
Zinsaufwendungen sowie -auszahlungen und Sonstige Finanzaufwendungen	62	62	101	101	129	129	178	178	219	219	239	239
Sonstige laufende Aufwendungen und -auszahlungen	671	706	972	962	1.241	1.231	1.093	1.083	985	975	990	979
Summe der ordentlichen Aufwendungen/ Auszahlungen ²⁸	13.249	13.380	18.135	15.581	20.596	17.944	18.919	16.268	18.797	16.145	18.621	15.970

²³ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 11 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik

²⁴ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 12 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO-Doppik

²⁵ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 13 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik

²⁶ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 + 15 GemHVO-Doppik

²⁷ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 16 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik

²⁸ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 19 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO-Doppik

Mustervorlage: Gemeinschaftsprojekt NKHR-MV

3.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Personal- und Versorgungsauszahlungen

	2. Haushaltsvorjahr 2018		1. Haushaltsvorjahr 2019		Haushaltsjahr 2020		1. Haushaltsfolgejahr 2021		2. Haushaltsfolgejahr 2022		3. Haushaltsfolgejahr 2023	
	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
(in T€)												
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlun- gen für ehrenamtlich Tätige	79	79	95	95	97	97	99	99	99	99	99	99
Dienstbezüge und dergleichen	3.400	3.401	3.868	3.868	4.384	4.383	4.554	4.554	98	4.554	98	4.554
Beiträge zu Versorgungskassen	157	157	172	172	199	199	199	199	199	199	199	199
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	689	684	834	834	934	934	934	934	934	934	934	934
Beihilfen, Unterstützungs- leistungen und dergleichen	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Zuführungen zu Pensions- rückstellungen u.ä. Verpflichtungen			44		44		44		44		44	
Pauschalierte Lohnsteuer	6	6										
Summe Personalaufwendungen/ -auszahlungen	4.333	4.330	5.016	4.972	5.660	5.616	5.833	5.789	5.833	5.789	5.833	5.789

	2. Haushaltsvorjahr 2018		1. Haushaltsvorjahr 2019		Haushaltsjahr 2020		1. Haushaltsfolgejahr 2021		2. Haushaltsfolgejahr 2022		3. Haushaltsfolgejahr 2023	
	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	(in T€)											
Aktivierte Personalaufwen- dungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Netto- Personalaufwendungen/ - auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Netto- Personalaufwendungen / -auszahlungen je Einwohner	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen												
Umlagen an die Versorgungskasse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unterstützungsleistungen und dergleichen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensions- rückstellungen u.Ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Versorgungsaufwendungen /-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Versorgungs- aufwendungen/ -auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Die Zahlungen von Versorgungsaufwendungen werden nicht geplant, da keine Beamtinnen oder Beamten im Ruhestand zu verzeichnen sind.

Die Stellenplanverordnung von 1991 wurde aufgehoben. Regelungen zum Stellenplan wurden nunmehr in der neuen GemHVO M-V im § 4a Stellenplan aufgenommen.

Der Stellenplan 2020 der Stadt weist in seiner Gesamtheit einen zunehmenden Bedarf an Personal zur Erfüllung der Aufgaben auf. Die Stellenanzahl erhöht sich insgesamt um 9,487 VbE, wobei jede Stelle und jeder Einzelfall gesondert zu betrachten sind. Neben der Einrichtung von neuen Stellen werden teilweise auch nur die bisherigen VbE in einer Spanne von 0,15 VbE bis zu einer ganzen VbE erhöht.

Der Stellenplan 2020 wurde unter Berücksichtigung der vorhandenen sowie sich möglicherweise zeitnah ändernden Verwaltungsorganisation erstellt. Jede Veränderung wurde in den Erläuterungen zum Stellenplan aufgenommen. Aufgabenverschiebungen und anderweitige Aufgabenzuordnungen führen zu anderen Darstellungen von Stellen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Stadtverwaltung zukünftig nicht mehr nur mit drei Fachbereichen arbeiten kann. Aufgabenmehrung qualitativer und quantitativer Art führen dazu, dass die Verwaltung breiter, mit z. B. 5 Bereichen, arbeiten muss. Dadurch soll den erhöhten Anforderungen in der Verwaltungs- und in der Gremienarbeit besser entsprochen werden. Eine bessere Information und Transparenz in der Verwaltung bzw. in der Arbeit mit der Stadtvertretung werden ermöglicht. Die Verwaltung passt sich damit auch den 2019 beschlossenen Veränderungen in der Gremienstruktur an.

Im Einzelnen wurden eine zusätzliche Stelle mit Besetzung durch einem Juristen/einer Juristin vorgesehen, neue Führungsebenen im sozialen Bereich und im Ordnungsbereich, unterstützende Mitarbeiter/innen in bestimmten Bereich wie GLM und Tiefbau sowie im Kulturbereich, eine zusätzliche Stelle im Hausmeister- und Sportstättenbereich zur besseren Flexibilität der Aufgabenabsicherung, neue Stelle Klimamanager etc.

Eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Konkurrenz in der Sicherung von erforderlichem Personalbestand und der zunehmende Fachkräftemangel zwingen die Stadt Boizenburg/Elbe, lukrative Arbeitsplätze mit einer entsprechenden Entlohnung anzubieten. Somit werden zunehmend Mittel anzuwenden sein, wie eine außertarifliche Eingruppierung, die Anerkennung und Zuordnung von Stufen bei Einstellung von Beschäftigten oder auch die Gewährung von persönlichen Zulagen.

3.2.2. Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

	2. Haushaltsvorjahr 2018		1. Haushaltsvorjahr 2019		Haushaltsjahr 2020		1. Haushaltsfolgejahr 2021			2. Haushaltsfolgejahr 2022			3. Haushaltsfolgejahr 2023		
	Aufwendungen		Aufwendungen		Aufwendungen		Aufwendungen		Auszahlungen	Aufwendungen		Auszahlungen	Aufwendungen		Auszahlungen
	1	2	3	4	5	6	7	8		9	10		11	12	
	734	719	833	833	850	850	850	850	(in T€)	850	850	850	850	850	850
Aufwendungen/ Auszahlungen für Energie/ Wasser/ Abwasser/ Abfall															
Unterhaltungsaufwendungen/-auszahlungen	1.017	1.077	1.699	1.699	2.747	2.747	1.420	1.420		1.370	1.370	1.370	1.170	1.170	1.170
Bewirtschaftungsaufwendungen/-auszahlungen	293	287	300	300	316	316	316	316		316	316	316	316	316	316
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen/-auszahlungen	284	289	311	311	319	319	317	317		317	317	317	317	317	317
Kostenerstattungen (ohne Sozialbereich)	156	155	218	224	243	249	243	249		243	249	243	243	249	249
Sonstige Aufwendungen / Auszahlungen Städtebauliches Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	354	386	643	637	770	765	239	233		234	228	234	234	228	228
Summe Aufwendungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.838	2.913	4.003	4.003	5.246	5.246	3.385	3.385		3.330	3.330	3.330	3.130	3.130	3.130

Im Haushaltsplan 2020 sind für Straßenerhaltung folgende Beträge vorgesehen (die Beträge liegen unterhalb der jährlichen Abschreibungen):

Haushaltsjahr 2020:	556 T€
Haushaltsjahr 2021:	205 T€
Haushaltsjahr 2022:	205 T€
Haushaltsjahr 2023:	205 T€

Weiterhin sind im Haushaltsplan in den Unterhaltungsaufwendungen 1.047 T€ für die Unterhaltung der Gebäude im Jahr 2020 vorgesehen, dies betrifft im Wesentlichen:

neuer Klassenraum GS Eichen	90 T€
Bauhof neues Dach	150 T€
Sonnenschutz RTS	200 T€
Sanierung Fassade RTS	90 T€
Fenster Museum	46 T€
Elektroinstallation JFH	50 T€

3.2.3. Abschreibungen/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen

	2. Haushaltsvorjahr 2018		1. Haushaltsvorjahr 2019		Haushaltsjahr 2019		1. Haushaltsfolgejahr 2020		2. Haushaltsfolgejahr 2021		3. Haushaltsfolgejahr 2022	
	Abschrei- bungen	Auflösung Sonder- posten	Abschrei- bungen	Auflösung Sonder- posten	Abschrei- bungen	Auflösung Sonder- posten	Abschrei- bungen	Auflösung Sonder- posten	Abschrei- bungen	Auflösung Sonder- posten	Abschrei- bungen	Auflösung Sonder- posten
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	(in T€)											
Immaterielle Vermögensgegenstände	53		47		33		33		33		33	
Unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	367		367		342		342		342		342	
Infrastrukturvermögen	1.849	1.388	1.875	1.388	1.923	1.388	1.923	1.388	1.923	1.388	1.923	1.388
Maschinen, tech. Anlagen, BGA	207		211		299		299		299		299	
Sonstige planmäßige Abschreibungen	0											
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0											
Summe Abschreibungen	2.476	1.388	2.500	1.388	2.598	1.388	2.598	1.388	2.598	1.388	2.596	1.388

Die Angaben für die Haushaltsvorjahre 2018 und 2019 sind Planzahlen, da die Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten im Jahresabschluss 2018 noch nicht ermittelt wurden.

3.2.4. Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen sowie -auszahlungen

Lfd. Nr.		Kreisumlage		Gemeindeanteile Kindertagesbetreuung		Gewerbesteuerumlage			Zuschuss Kino			Zuschuss Lokaler Aktionsplan, (ab 2015 lokale Partnerschaft für Demokratie)		
		Auszahlungen		Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- Lungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			
1.	(in T€)													
Entwicklung in Haushaltsvorjahren														
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2015	3.551	3.551	977	985	212	209	40	40	61	61	61	61	
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2016	3.590	3.590	1.008	1.005	198	263	40	40	69	69	69	69	
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2017	3.801	3.801	1.028	1.014	198	136	40	40	93	93	93	93	
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2018	3.666	3.666	1.138	1.113	268	293	55	55	99	99	99	99	
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan) 2019	3.877	3.877	1.118	1.118	250	250	46	46	110	110	110	110	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	3.980	3.980	1.180	1.180	208	208	50	50	112	112	112	112	
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahr													
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	4.100	4.100	1.180	1.180	208	208	50	50	112	112	112	112	
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	4.220	4.220	1.180	1.180	208	208	50	50	112	112	112	112	
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	4.283	4.283	1.180	1.180	208	208	50	50	112	112	112	112	

Die Kreisumlage wurde mit folgenden Kreisumlagesätzen (in Prozent) ermittelt:

2012: 42,996 %

2013: 42,996 %

2014: 43,87 %

2015: 43,87 %

2016: 44,4 %

2017: 42,8 %

2018: 40,8 %

2019: 39,9 %

2020: 39,9 %

Aufgrund der 2020 geplanten Realsteuererhöhungen steigt die Steuerkraft der Stadt Boizenburg/Elbe und damit auch die Umlagegrundlage für die Kreisumlage.

Die Stadt Boizenburg/Elbe nimmt von 2020 bis 2024 an der Weiterführung des Bundesprogramms „lokale Partnerschaften für Demokratie“ teil. Der kommunale Eigenanteil an dem Programm beträgt 11,5 T€.

Finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der Kindertagesförderung:
Gemäß § 27 Absatz 1 KiföG M-V beteiligen sich die Gemeinden mit einer Kind bezogenen Pauschale an den Kosten der Kindertagesförderung für die Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben. Die Kind bezogene Pauschale beträgt im Jahr 2020 monatlich 149,33 €. Die Berechnung erfolgt für 615 Kinder (Stichtag März 2019).

Kindertageseinrichtungen						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kapazität	641	647	641	642	718	747
Auslastung *	606	603	610	607	642	670
Auslastung * in Prozent	94,54	93,20	95,16	94,55	89,42	89,69
Zuschuss	768.715,00	785.328,14	839.663,89	893.321,00	968.578,73	986.684,96
je Kind	1.268,51	1.302,37	1.376,50	1.471,70	1.508,69	1.472,66
je Einwohner	72,73	74,41	78,84	83,12	89,60	89,63
Einwohner 31.12.	10.570	10.554	10.650	10.747	10.810	11.009
* im Jahresdurchschnitt						

3.2.5. Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Lfd. Nr.		Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen / -auszahlungen		Aufwendungen / Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		Geschäftsaufwendungen / -auszahlungen			Sonstige lauf. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit, Aufwendungen f. Beiträge, Versicherungen, Sonstiges		
		Aufwendungen / Auszahlungen		Aufwendungen / Auszahlungen		Aufwendungen / Auszahlungen		Aufwendungen / Auszahlungen			
		1	2	3	4	5	6	7	8		
		(in T€)									
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren										
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2015	85	96	240	245	122	124	198	205		
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2016	88	89	227	234	120	118	212	209		
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2017	44	44	328	203	117	117	235	224		
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2018	83	51	282	304	121	120	178	178		
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan) 2019	162	162	373	373	189	189	183	183		
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	167	167	641	641	172	172	186	186		
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre										
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	106	106	585	585	151	151	186	186		
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	106	105	479	479	149	151	186	186		
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	106	105	485	485	148	150	186	185		

3.2.6 Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen (in €)

Lfd. Nr.	Fraktion	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2018		Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge 2019		Ansatz des Haushaltsjahres 2020		1. Haushaltsfolgejahr 2021		2. Haushaltsfolgejahr 2022		3. Haushaltsfolgejahr 2023	
		Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		(in €)											
1	SPD	300,72	300,72	300	300	200	200	200	200	200	200	200	200
2	CDU	343,68	343,68	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400
3	Die Linke M-V	150,00	150,00	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
4	Bürger für Boizenburg	42,84	42,84	200	200	300	300	300	300	300	300	300	300
	Summe	837,24	837,24	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100

Nach der Kommunalwahl am 26.05.2019 bestehen die Fraktionen mit folgenden Mitgliedsanzahlen:

CDU-Fraktion: 8 Mitglieder

Fraktion BfB: 6 Mitglieder

SPD-Fraktion: 5 Mitglieder

Fraktion Die LINKE: 5 Mitglieder

3.2.7. Zinsaufwendungen/-auszahlungen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen

Lfd. Nr.		Bankzinsen (in T€)		Sonstige Zins- aufwendungen / -auszahlungen (in T€)		Finanzaufwendungen / -auszahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung		Finanzaufwendungen / -auszahlungen aus Beteiligungen		Sonstige Finanz- aufwendungen / -auszahlungen	
		Aufwen- dungen	Aus- zahlungen	Auf- wendungen	Aus- zahlungen	Auf- wendungen	Aus- zahlungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Aus- zahlungen
1.											
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2015	135	134	86	85	0	0	0	0	0	0
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2016	125	125	7	7	0	0	0	0	0	0
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2017	93	93	5	5	0	0	0	0	0	0
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2018	60	60	3	3	0	0	0	0	0	0
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan) 2019	90	90	11	11	0	0	0	0	0	0
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	90	90	11	11	0	0	0	0	0	0
3.											
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	125	125	11	11	0	0	0	0	0	0
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	155	155	11	11	0	0	0	0	0	0
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	195	195	11	11	0	0	0	0	0	0

In 2020 sind 10 T€ Zinsen für neue Kreditaufnahmen des Haushaltsjahres 2020 eingeplant.

In 2021 sind 65 T€ Zinsen für Kreditaufnahmen (neue Kredite ab 2020 ff.) eingeplant.

In 2022 sind 115 T€ Zinsen für Kreditaufnahmen (neue Kredite ab 2020 ff.) eingeplant.

In 2023 sind 155 T€ Zinsen für Kreditaufnahmen (neue Kredite ab 2020 ff.) eingeplant.

Der angenommene Zinssatz liegt zwischen 0,5% und 1,0 % p.a. Nach derzeitigem Stand kann von einer weiteren Niedrigzinspolitik der EZB ausgegangen werden. Der aktuelle Leitzinssatz der EZB beträgt 0,0 %.

3.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Haushaltsfolgejahre

Im Haushaltsjahr 2020 sind insgesamt investive Auszahlungen in Höhe von 9.040 T€ vorgesehen, die auf folgende wesentliche Bereiche entfallen:

Straßenbeleuchtung (Bahlen, Gothmann)	85 T€
Planungskosten Kanal- und Straßenbau Theodor-Körner-Straße	100 T€
div. neue Ausstattungsgegenstände Regionale Schule Rudolf-Tarnow 8incl. zwei neue Computerkabinette)	118 T€
bewegliches Vermögen, mobile Flutlichtanlage, Planung Feuerwehrgerätehaus, Tragkraftspritzenfahrzeug Feuerwehr	237 T€
Gebäudeanbau Regionale Schule Rudolf-Tarnow	300 T€
Regenwasserkanal Dr. Alexander Straße durch die Gärten zur Einlaufstelle Boize	300 T€
Planung und Umsetzung Maßnahme Boizenburg – unglaublich – real	500 T€
Erwerb Sportanlage Fliesenfabrik	820 T€
Kanal- und Straßenbau Breitscheidstraße	1.060 T€
<u>Eigenanteile städtebauliches Sondervermögen für Grundschulzentrum und Sanierungsträger 523 T€</u>	<u>1.253 T€</u>
Straßenbau Flurneueordnung Schwartow (verschiedene Straßen mit Planung)	1.387 T€

Demgegenüber stehen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt investive Einzahlungen in Höhe von 6.581 T€, die auf folgende wesentliche Bereiche entfallen:

Fördermittel Projekt Altstadtbelebung	333 T€
Fördermittel für die Drehleiter Feuerwehr	500 T€
Fördermittel Straßenbau Flurneueordnungsverfahren Schwartow	1.185 T€
Investive FAG-Zuweisungen (Infrastrukturpauschale, Übergangszuweisungen Grundzentren)	1.379 T€
Anschlussbeiträge Niederschlagswasser	2.400 T€

Die Stadt Boizenburg/Elbe plant in den Haushaltsjahren 2020-2023 die Umsetzung eines umfangreichen Investitionsprogrammes, welches zu einem großen Teil mittels investiver Darlehen finanziert werden soll bzw. werden muss, da nicht ausreichend investive Fördermittel zur Verfügung stehen. Inwiefern die hohen investiven Darlehensaufnahmen von der Rechtsaufsicht des Landkreises LUP genehmigt werden, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Für den Bau des neuen Grundschulzentrums wird nach einer Kostenschätzung der beauftragten Planer vom 08.01.2020 von Gesamtkosten in Höhe von ca. 17 Mio. € ausgegangen (incl. Baukosten von 4,7 Mio. € für die neue 2-Feld-Sporthalle). Fördermittelbescheide über Städtebaufördermittel der Programmjahre 2016 -2019 in Höhe von insgesamt 7,724 Mio. € liegen vor. Darüber hinaus sollen weitere Fördermittel für die Sanierung der bestehenden Sporthalle und den Neubau der 2-Feld-Sporthalle erzielt werden.

Für das neue Sanierungsgebiet „Grundschulzentrum“ ist ein eigener Haushaltsplan bzw. ein eigenes Sondervermögen zu bilden. Es handelt sich hier um eine geförderte städtebauliche Gesamtmaßnahme. Im Haushaltsplan 2020 der Stadt Boizenburg sind die zu erbringenden Eigenanteile in den Jahren 2020 – 2023 über insgesamt 4.576 T€ dargestellt. Darüber hinaus wurden Kosten in Höhe von 523 T€ für den auszuschreibenden Sanierungsträger eingeplant.

Es wird von einer Fertigstellung bzw. Übergabe des Grundschulzentrums nach 2023 ausgegangen, insofern sind in der Mittelfristplanung keine Folgekosten enthalten.

3.4. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Muster 3)

Verpflichtungsermächtigungen für folgende Haushaltsjahre wurden in Höhe von insgesamt 14.696 T€ gebildet und werden im Folgenden dargestellt:

Verpflichtungsermächtigungen 2020 (in TEUR)

Produkt / SK	Gesamtbetrag VE	Voraussichtlich fällige Ausgaben			
Untersachkonto / Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025 und ff
1.1.4.01.000 / 096000000					
09600.40102 Anlagen im Bau	4.700,0	2.700,0	2.000,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 2 Feld-Sporthalle					
Grundschulzentrum					
1.1.4.01.000 / 09600790					
09600.40079 Auszahlungen für Baumaßnahmen,	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Neubau Vereinshaus Sportplatz Grüner Weg					
1.2.6.00.000 / 07140000					
07140.40000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.6.00.000 / 09600720					
09600.40072 Auszahlungen für Baumaßnahmen, Neubau Feuerwehrgaragehaus	800,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwartow					
2.1.5.00.000 / 09600880					
09600.40088 Auszahlungen für Baumaßnahmen, Gebäudeanbau Regionale Schule	3.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.1.1.00.000 / 01921000					
01921.40000 geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen an städtebauliches	3.846,0	1.300,0	1.246,0	0,0	0,0
Sondervermögen (Eigenanteile)					
5.3.8.00.000 / 09600800					
09600.40080 Auszahlungen für Baumaßnahmen, Kanalbau Theodor-Körner-Straße	360,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.4.1.00.000 / 09600810					
09600.40081 Auszahlungen für Baumaßnahmen, Straße und Gehweg Theodor-Körner-Straße	540,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	14.596,0	4.000,0	3.246,0	0,0	0,0
Nachrichtlich:					
im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3.5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres (Muster 4 a)

3.5.1. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr

						Erläuterungen	
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Konto-nummer	
		in T€					
		1	2	3	4		
1	Anleihen	0			0	30	
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten:	315-318, 325-328					
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.678	a) 559 b) c)	a) 4.500 b) c)	7.619	(315-318)	
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0	(325-328)	
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0			0	33	
3.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) b) c)	a) b) c)	0	(331, 332, 335, 337)	
3.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0	(338)	
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0	345, 349	
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	125			125	355, 359	

Erläuterungen								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres			
							in T€	
							1	2
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen							
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	50			50	311, 321, 341, 351, 361, 371		
7.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a)	a)		(311)		
			b)	b)				
			c)	c)				
7.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					(321)		
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht							
8.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a)	a)		312, 322, 342, 352, 362, 372		
			b)	b)				
			c)	c)				
8.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					(312)		
						(322)		

							Erläuterungen		
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Konto-nummer			
							in T€		
							1	2	3
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen					313, 3144-3146, 323, 3244-3246, 343, 353, 3544-3547, 363, 3644-3647, 373, 3744-3747			
9.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a)	a)		(313, 3144-3146)			
			b)	b)					
			c)	c)					
9.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					(323, 3244-3246)			
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	570			494	314 ohne 3144-3146, 319, 324 ohne 3244-3246, 329, 344, 354 ohne 3544-3547, 364 ohne 3644-3647, 374 ohne 3744-3747, 3798			
10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand					(37431)			

							Erläuterungen				
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Konto-nummer					
							in T€				
							1	2	3	4	
10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	570			494	(3140-3143, 3149, 319, 3240-3243, 3249, 329, 344, 354 ohne 3544-3547, 364 ohne 3644-3647, 374 ohne 37431 und 3744-3747, 3798)					
10.2.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	570	a) 76 b) c)	a) 0 b)	494	(3140-3143, 3149, 319)					
10.2.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0	(3240-3243, 3249, 329)					
11	Sonstige Verbindlichkeiten	100			100	376-378, 379 ohne 3798					
12	Summe der Verbindlichkeiten	5.169			8.388						
nachrichtlich:											
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-	4.248	a) 635 b)	a) 4.500 b)	8.113						

in T€							Erläuterungen
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Konto-nummer	
							1
	maßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen		c)				
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	4.248	a) 635	a) 4.500	8.113		
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen						
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen						

3.5.2. Investitionskredite und Liquiditätskredite

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Investitionskredite, der Tilgungen sowie der zu zahlenden Zinsen (ab 2020 sachgerechte Schätzungen):

Lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Investitionskredite		Liquiditätskredite		Schuldenstand per 31.12. des Haushaltsjahres	Kreditaufnahme
		Zinsen	Tilgung	Zinsen			
1	2	3	4	5			
(in T€)							
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren						
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2015	181	654	0	7.003		
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2016	132	991	0	6.013		
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2017	98	657	0	5.356	Neuaufnahme 2,5 Mio. € (nicht erfolgt)	
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2018	90	553	0	4.803		
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2019	90	555	0	4.248		
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	90	635	0	8.113	Neuaufnahme 4,5 Mio. €	
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr 2020	125	910	0	18.203	Neuaufnahme 11 Mio. €	
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr 2021	155	855	0	23.648	Neuaufnahme 6,3 Mio. €	
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr 2022	195	1.015	0	28.133	Neuaufnahme 5,5 Mio. €	

In der mittelfristigen Finanzplanung sind aufgrund hoher investiver Auszahlungen voraussichtliche Kreditaufnahmen in den Jahren 2021 mit 11,0 Mio. €, in 2022 mit 6,3 Mio. € und im Jahr 2023 mit 5,5 Mio. € eingeplant. Ein großer Teil dieser Kreditaufnahmen wäre durch den Neubau des Grundschulzentrums mit neuer Sporthalle bedingt. Die daraus resultierenden Tilgungszeiträume für diese langfristigen Investitionsdarlehen wurden ab 2021 mit 40 Jahren angenommen.

Die folgende Zusammenstellung zeigt die Entwicklung der bisherigen Investitionskredite sowie deren Restlaufzeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Lfd. Nr.	Schulden aus Krediten von	Stand zu Beginn des 2. Haushaltsvorjahres 2017	Stand zu Beginn des 1. Haushaltsvorjahres 2018	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019	Restlaufzeit zum Ende des Haushaltsjahres		
						bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
		1	2	3	4	5	6	7
		(in T€)						
1.	Landesförderinstitut M-V	721	645	569	493	76	304	113
2.	Sparkasse	0	0	0	0	0	0	0
3.	Kreditmarkt	4.634	4.158	3.679	3.195	484	1.179	1.532
		6.011	4.803	4.248	3.688	560	1.483	1.645

Es wurde vereinfacht angenommen, dass die neuen Darlehen am Kreditmarkt aufgenommen werden.

Schulden je Einwohner in Boizenburg/Elbe (voraussichtlich 31.12.2020): 705 €/Einw.

Schulden je Einwohner in Boizenburg/Elbe (voraussichtlich 31.12.2021): 1.583 €/Einw.

Schulden je Einwohner in Boizenburg/Elbe (voraussichtlich 31.12.2022): 2.056 €/Einw.

Schulden je Einwohner in Boizenburg/Elbe (voraussichtlich 31.12.2023): 2.446 €/Einw.

Zum Vergleich:

Schulden Landkreis Ludwigslust-Parchim je Einwohner/in (31.12.2018): 504 €/Einw. (Statist. Amt M-V, Statistischer Bericht L 313, 2018, Seite 32)

Schulden Stadt Wittenburg je Einwohner/in (31.12.2018): 2.049 €/Einw. (Statist. Amt M-V, Statistischer Bericht L 313, 2018, Seite 34)

Schulden Stadt Zarrentin je Einwohner/in (31.12.2018): 1.148 €/Einw. (Statist. Amt M-V, Statistischer Bericht L 313, 2018, Seite 34)

Schulden Stadt Hagenow je Einwohner/in (31.12.2018): 209 €/Einw. (Statist. Amt M-V, Statistischer Bericht L 313, 2018, Seite 32)

Schulden Stadt Ludwigslust je Einwohner/in (31.12.2018): 218 €/Einw. (Statist. Amt M-V, Statistischer Bericht L 313, 2018, Seite 32)

Schulden Stadt Parchim je Einwohner/in (31.12.2018): 364 €/Einw. (Statist. Amt M-V, Statistischer Bericht L 313, 2018, Seite 32)

3.5.3. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2018	V-Ist 2019	Ansätze Haushalt 2020	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO- Doppik)	1.629.257,04	2.001.670	2.746.670	94.770	427.570	317.270
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres			0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.629.257,04	2.001.670	2.746.670	94.770	427.570	317.270
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.463.105,79	5.078.140	6.323.140	4.269.740	2.960.940	1.655.540
5	+ Korrektur des Vortrages		0	0	0	0	0
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	2.167.624,41	1.800.000	-1.418.400	-398.800	-450.400	-558.000
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 42 GemHVO- Doppik)	552.589,97	555.000	635.000	910.000	855.000	1.015.000
8	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	5.078.140,23	6.323.140	4.269.740	2.960.940	1.655.540	82.540
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-1.837.457,35	-3.085.977	-3.735.977	-4.194.477	-2.552.877	-1.357.777
10	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	-2.500.000	0	0	0
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	-1.248.519,32	-650.000	-2.458.500	-9.358.400	-5.104.900	-4.052.700
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	4.500.000	11.000.000	6.300.000	5.500.000
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-3.085.976,67	-3.735.977	-4.194.477	-2.552.877	-1.357.777	89.523
14	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.608,60	9.507	159.507	19.507	19.507	19.507

15	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	5.898,17	150.000	-140.000	0	0	0
17	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	9.506,77	159.507	19.507	19.507	19.507	19.507
18	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.001.670,33	2.746.670	94.770	427.570	317.270	191.570
Kontrollrechnung:								
19		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	2.001.670,33	2.746.670	94.770	427.570	317.270	191.570
20	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.001.670,33	2.746.670	94.770	427.570	317.270	191.570

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit sie Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten.
Der auszuweisende Betrag für das Haushaltsjahr (Spalte 3) entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

Erläuterungen zu Zeile 10:

2020: Schätzung investive Resteübertragung in 2020

3.6.Übersicht über die Entwicklung Belastung des Haushalts durch bilanzierungsfähige kreditähnliche Rechtsgeschäfte in den Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr sowie im Finanzplanungszeitraum

Ein kreditähnliches Rechtsgeschäft liegt vor, wenn die Gemeinde im laufenden Haushaltsjahr – im Wesentlichen - die volle Leistung erhält, die von ihr zu erbringende Gegenleistung jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt erbringen muss (vgl. Urteil des BGH vom 04.02.2004, Az. XII ZR 301/01).

Einer Kreditverpflichtung kommen u.a. folgende Rechtsgeschäfte wirtschaftlich gleich:

- Leasingverträge,
- Leihrentenverträge,
- Schuldübernahmen,
- Baubetreuungsverträge mit Generalübernehmern
- PPP/ÖPP-Verträge.

Derartige Rechtsgeschäfte liegen nicht vor.

3.7. Übersicht über die Entwicklung der Sonderposten (Muster 16), (noch offen, da für 2017 noch kein Jahresabschluss vorliegt)

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	Planmäßige Auflösungen	Außerplanmäßige Auflösung / Abgänge	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		1	2	3	4	5
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen					
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					
2.1	Beiträge					
2.2	Baukostenzuschüsse					
2.3	Unentgeltliche Vermögensübernahmen im Rahmen von Erschließungsverträgen					
2.4	XXX					
3.	Sonderposten aus Anzahlungen					
3.1	Anzahlungen Zuwendungen					
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte					
3.3	XXX					
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich					
4.1	XXXX					
4.2	XXXX					
5.	Sonstige Sonderposten					
5.1	XXXX					
5.2	XXXX					
	Summe					

3.8 Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen

3.8.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres (Muster 4 b)

Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (T€)	Inanspruchnahme (T€)	Zuführung (T€)	Auflösung (T€)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres (T€)
		1	2	3	4	5
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
1.1	Pensionsrückstellungen	480	0	40	0	520
1.2	Beihilferückstellungen	89	0	4	0	93
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0
3	Sonstige Rückstellungen					
3.1	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	30	30	0	0	0
3.2	Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	15	0	0	0	15
3.3	Rückstellungen für Altersteilzeit	20	20	0	0	0
3.7	Rückstellung Erstellung Jahresabschluss Sondervermögen u. städtischer Haushalt	10	10	0	0	0
	Summe	581	60	44	0	565

3.8.2. Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen in den Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum

Lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Stand zu Beginn des 2. Haushalts- vorjahres 01.01.2018	Stand zu Beginn des 1. Haushalts- vorjahres 01.01.2019	Voraussicht- licher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 01.01.2020	Voraussicht- licher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2020	Voraussicht- licher Stand zum Ende des 1. Haushalts- folgejahres	Voraussicht-licher Stand zum Ende des 2. Haushalts- folgejahres	Voraussicht- licher Stand zum Ende des 3. Haushalts- folgejahres
		1	2	3	4	5	6	7
(in T€)								
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen							
1.1	Pensionsrückstellungen	420	440	480	520	560	600	640
1.2	Beihilferückstellungen	81	85	89	93	97	101	105
2.	Steuerrückstellungen	0		0	0	0	0	0
3								
3.1	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	135		30	0	0	0	0
3.2	Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	15		15	15	0	0	0
3.3	Rückstellungen für Altersteilzeit	2		20	0	0	0	0
3.4	Rückstellungen für Unterdeckung B-Plan 30 in Schwartow	61		0	0			
3.5	Rückstellung Erstellung Jahresabschluss Sondervermögen und städtischer Haushalt	25		10	0	0	0	0
3.6	Rückstellung Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung	9						
	Summe	748		581	565	657	701	745

4. Übersicht über die Aufwendungen und Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen (in €)

THH	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	selbstfinanzierte Eigenanteile	Auszahlungen	Einzahlungen	selbstfinanzierte Eigenanteile
1	11100000	5419	* Arbeitskreis Familie des Lokalen Bündnisses Familie	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
1	11100000	56931	* Städtepartnerschaften	13.000	0	13.000	13.000	0	13.000
1	11100000	56935	* Neujahrsempfang	4.000	1.300	2.700	4.000	1.300	2.700
1	11100000	56933	* Ehrengeschenke für Jubiläen	1.200	0	1.200	1.200	0	1.200
4	12600000	5419	* Zuschuss Feuerwehr	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000
2	25200000		Museum	172.400	5.300	167.100	164.600	5.300	159.300
2	27200000		Bibliothek	135.300	2.900	132.400	154.800	2.900	151.900
2	28100000		Heimat-und Kulturpflege (auch Kino 50 T€)	259.300	16.600	242.700	247.800	16.600	231.200
4	31500000		* Wohnungsnotfallhilfe	29.400	2.000	27.400	29.400	2.000	27.400
2	33100000		* Förderung Wohlfahrtspflege	21.000	600	20.400	21.000	600	20.400
2	36200000		Jugendarbeit	191.800	100.500	91.300	191.800	100.500	91.300

2	36300000		* Schul- und Jugendsozialarbeit	123.500	15.000	108.500	123.500	15.000	108.500
2	36600000		Einrichtungen Kinder- Jugendarbeit (JFH)	240.000	82.600	157.400	223.300	82.600	140.700
2	36601000		* Spielplätze	17.500	0	17.500	42.500	0	42.500
5	42100000		* Förderung des Sports	12.400	0	12.400	12.400	0	12.400
5	42401000		Sportstätten	316.600	37.000	279.600	263.000	37.000	226.000
5	42402000		Natureerlebnisbad	430.300	26.800	403.500	343.600	26.800	316.800
5	54701000		* ÖPNV	12.100	0	12.100	11.800	0	11.800
5	56100000		Umweltschutzmaßnahmen	296.100	126.800	169.300	295.600	126.800	168.800
1	57500000		Tourismus	173.000	1.000	172.000	672.500	334.000	338.500
			Gesamtsumme	2.446.400	418.400	2.028.000	2.826.800	751.400	2.075.400

Zusätzliche Erläuterungen:

Die Sporthalle in Zahrendorf (Erwerb in 2018) wurde im Produkt 42401000 – Sportstätten geplant.

Bei den Sportstätten wurde gemäß Entgeltkalkulation 25 % für den Schulsport (als pflichtige Aufgabe herausgerechnet).

Produkt 3620000 – Jugendarbeit

"Lokale Partnerschaften für Demokratie". Die Mittel sind zweckgebunden zu verwenden, festgelegt im Förderaufruf vom 25.04.2019, 2. Förderperiode.

Produkt 56100000 - Umweltchutzmaßnahmen

Den Klimawandel gemeinsam gestalten. Ziel ist die Umsetzung eines integrativen, inklusiven und interaktiven Visionsprozesses, der aufzeigt, wie Boizenburg/Elbe im Jahr 2030 hitzeresilient werden kann. Es handelt sich um eine Maßnahme die gefördert wird.

Produkt 57500000 Tourismus

Belebung der historischen Altstadt - Leitidee Boizenburg - unglaublich - real
(Sperrvermerk bis zum Eingang der Fördermittel)

Die Aufwendungen und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen wurden mit eingerechnet, bis auf mit einem * markierte Positionen.

Statistische Werte zu ausgewählten freiwilligen Leistungen der Stadt Boizenburg/Elbe

<u>Museum</u>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Heimatmuseum regulär	159	422	1.481	225	226	119	506	1.306
Sonderausstellungen	2.157	1.593	810	1.418	1.308	1.951	1.606	475
Elbbergmuseum	697	559	845	651	616	651	1.014	822
Veranstaltungen	490	475	738	305	254	365	299	294
Besucher gesamt	3.503	3.049	3.874	2.599	2.404	2.070	3.425	2.897
Sonderausstellungen								
Anzahl	3	3	2	2	2	4	4	3
Besucher /								
Sonderausstellung	719	531	405	709	654	488	402	158
Veranstaltungen								
Anzahl	14	18	26	13	13	13	12	9
Besucher / Veranstaltung	35	26	28	23	20	28	25	33
Zuschuss	82.000,00	95.589,00	88.292,00	105.786,27	92.849,30	86.360,00	105.778,00	69.824,21
je Besucher	26,89	31,35	22,79	40,70	38,62	41,72	30,88	24,10

Stadtbibliothek

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Besucher	5.450	6.586	6.497	6.932	6.995	5.058	5.582	5.774
aktive Entleiher	499	532	552	652	593	502	516	588
Neuanmeldungen	102	163	144	201	112	135	112	129
Entleihungen	30.706	32.500	32.926	31.316	27.184	23.296	25.493	19.566
Medienbestand	16.464	17.057	15.744	15.693	15.459	14.942	15.651	17.099
Entleihung / Medium	1,87	1,91	2,09	2,00	1,76	1,56	1,63	1,14
Veranstaltungen	26	60	30	78	56	94	74	72
Veranstaltungen Lesepaten			79	43	36		33	58
Zuschuss	134.000,00	129.547,00	129.052,00	51.389,81	133.444,95	116.200,00	143.523,00	136.577,88
je aktiver Entleiher	268,54	243,51	233,79	78,82	225,03	231,47	278,15	232,28

<u>Naturerlebnisbad</u>								
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Saisonstage	128	124	127	124	126	124	124	124
Kinder	3.869	4.283	3.402	4.474	4.155	2.786	5.944	7.100
Erwachsene	2.726	3.257	2.491	3.071	3.725	1.922	6.330	5.462
Besucher insg. *	6.595	7.540	5.893	7545	7.880	4.708	12.274	12.562
Besucher / Tag	52	61	46	61	63	38	99	101
Zuschuss	190.000,00	127.298,00	144.585,00	105.122,09	128.848,00	149.975,00	90.848,00	140.462,88
je Besucher	28,81	16,88	24,54	13,93	16,35	31,86	7,40	11,18
je Einwohner	18,00	11,95	13,45	9,72	11,70	13,22	8,09	12,22
Einwohner 31.12.	10.554	10.650	10.747	10.810	11.009	11.345	11.236	11.498

* Jahreskarten ab 2011 (Annahme = 25 Besuche)

Freizeitplatz

Besucher gesamt	818	1.542	1.023
Übernachtung	295	1000	412
Grillen	523	542	611

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

Es liegt eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit vor (siehe Anlage RUBIKON).

Der **Ergebnishaushalt** ist in Planung im Haushaltsjahr 2020 unter Entnahme aus der Kapitalrücklage und der allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2023 liegt in der Planung kein Ausgleich mehr vor (siehe 2.1).

- Der **Finanzhaushalt** ist in Planung für das Haushaltsjahr 2020 unter Berücksichtigung von Vorträgen ausgeglichen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2023 liegt (unter Berücksichtigung von Vorträgen) ein Ausgleich vor, siehe Muster 5b, Seite 49).
- Gemäß § 17 GemHVO-Doppik M-V erfolgt die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinden durch ein rechnerunterstütztes Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen (RUBIKON). Der Zugang zu RUBIKON wird vom Ministerium für Inneres und Europa zur Verfügung gestellt. Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde erfolgt in RUBIKON automatisiert durch gewichtete Haushaltskennzahlen. Abhängig vom Ausmaß der ermittelten finanziellen Risiken erfolgt die Einordnung in eine gesicherte, eingeschränkte, gefährdete oder weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit. Die Datenauswertung aus RUBIKON ist dem Haushaltsplan als Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde als Anlage beizufügen.
- Die Stadt Boizenburg/Elbe verfügt gemäß Rubikon über eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit.

Übersicht über die Teilhaushalte der Stadt Boizenburg (Haushalt 2020)

Steuerung und Service	Finanzen und Soziales	Bau und Ordnung
THH 1 - Steuerung und Service 11100000 Verwaltungsteuerung 11104000 Gremien 11200000 Personal 11300000 Organisation 11404000 IT / EDV (ab 2014) 11405000 Zentrale Dienste 11900000 Recht 12100000 Statistik und Wahlen 53500000 Komb. Versorgung (ab 2015) 57100000 Wirtschaftsförderung 57500000 Tourismus 62600000 Beteiligungen (bis 2014)	THH 2 - Finanzen und Soziales 11600000 Finanzen 21101000 Grundschule Ludwig Reinhard 21102000 Grundschule "An den Eichen" 21500000 Regionale Schule 25200000 Museum 27200000 Stadtbibliothek 28100000 Heimat- und Kulturpflege 33100000 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 35100000 Wohngeld 36100000 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege 36200000 Jugendarbeit 36300000 Schul- und Jugendsozialarbeit 36600000 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit 42100000 Förderung des Sports THH 3 - Allgemeine Finanzleistungen 61100000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen 61200000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	THH 4 - Ordnung 12200000 Ordnungsangelegenheiten 12203000 Standesamt 12209000 Bürgerbüro 12300000 Verkehrsangelegenheiten 12600000 Brandschutz 31500000 Obdachlosenunterkunft 54800000 Hafen 55300000 Friedhofswesen 57300000 Allgemeine Einrichtungen u. Unternehmen THH 5 - Bau 11401000 Grundstücks- und Gebäudemanagement 11402000 Liegenschaften 11403000 Bauhof 21103000 Grundschulzentrum 36601000 Spielplätze (ab 2017) 42401000 Sportstätten 42402000 Naturerlebnisbad Schwartow 51100000 Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen 52100000 Bau- und Grundstücksordnung 53800000 Abwasserbeseitigung 5400000 Konzessionsabgaben 54100000 Gemeindestraßen 54200000 Kreisstraßen 54400000 Bundesstraßen 54500000 Straßenreinigung und Winterdienst 54600000 Parkplätze 54701000 ÖPNV 54900000 Straßenrechtsangelegenheiten 55100000 Öffentliches Grün 55200000 Öffentl. Gewässer u. wasserbaul. Anlagen 55500000 Land- und Forstwirtschaft 56100000 Umweltschutzmaßnahmen 62300000 Städtebaul. Sondervermögen (bis 2014)

THH= Teilhaushalt

kursiv = wesentliches Produkt

RUBIKON
 INTERNETGESTÜTZTE DATENERFASSUNG

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik
Boizenburg - Elbe (Landkreis Ludwigslust-Parchim)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 10.724

Erhebungsjahr: 2020

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	859.000,00 €	
Jahresergebnis	0,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	859.000,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	87,2%	-3
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	6.323.000,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-2.053.400,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.269.600,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	92,1%	-2
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-708.000,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-66,02 €	-16
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	82.540,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	7,70 €	0
Gesetzmaßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	38.000.000,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	38.400.000,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	k.A.	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	810,15 €	
Zinsquote	1%	
Tilgungsquote	7,3%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	13,4 Jahre	

S. 64

fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	47,2%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	60,72 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	100%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	228,09 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	13,6%	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-23
LEISTUNGSGRUPPE:	keine Angabe, da noch nicht alle Werte	